

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

26. Sitzung, 11.03.1873

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# B e r i c h t

über

## die Verhandlungen

des

## XVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Sechszwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 11. März 1873. Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Erste Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Einführung kürzerer Verjährungsfristen. (Anl. 217.)
  2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Bau eines Arbeiter-Wohnhauses auf dem Vorwerk Blerersande III. (Anl. 213.)
  3. Desgl., betr. die dem Director der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Woltersmühlen, Gohrbandt, zu gewährende Unterstützung. (Anl. 219.)
  4. Desgl., betr. die Petition des Schmiedemeisters Steinfeldt zu Schwartau um Ueberlassung von ca. 19 □R. Land von dem Amtsgarten daselbst.
  5. Desgl., betr. die Anstellung eines zweiten Mitgliedes der Eisenbahn-Direction. (Anl. 162.)
  6. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über eine Petition des Magistrats und Gemeinderaths zu Elsfleth, betr. die Benachtheiligung der Stadt Elsfleth durch eine Verfügung der Großherzoglichen Eisenbahn-Direction, wonach für die Beförderung der See-Transit-Güter im Verkehr zwischen Brake und Elsfleth einerseits, sowie Bremen-Neustadt andererseits nicht die in den Taristabellen angeführten normalen Tariffsätze zur Anwendung kommen.
  7. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. die Uebernahme einer Zinsgarantie für 30,000  $\mathfrak{M}$  zur Förderung einer Eisenbahn von Westerstede nach Dohlt. (Anl. 77.)

**Vorsitzender: Präsident Graepel; zeitweilig Vicepräsident Ahlhorn.**

Am Ministertisch: Staatsminister von Berg und Ministerialassessor Wesche; später Cammerath Janssen.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten verliest der Schriftführer Köhler das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

**Eingänge:**

1. Ein Schreiben der Staatsregierung, betr. den Neubau eines Gymnasialgebäudes zu Oldenburg und den Verkauf des Amtsgerichtsgebäudes daselbst.  
(An den Finanzausschuß.)
2. Mehrere Petitionen aus dem Fürstenthum Lübeck (des Vorstandes des Landwirthschafts-Vereins zu Wol-

terkrug, der Vertreter der Bauerschaften Hordsdorf ic. und der Vertreter der Bauerschaften Havighorst, Holstendorf ic.), betr. die Landesbefriedigungen.

Es wird beschlossen, daß die Petitionen wie die früheren, denselben Gegenstand betreffend, der Staatsregierung zur Nachricht und etwaigen Berücksichtigung zu übergeben sind.

3. Petition der Gemeindevertretungen zu Althunthorf und Bardenfleth, betr. eine Revision des Ablösungsgesetzes vom 11./25. Februar 1851.  
(An den Verwaltungsausschuß.)
4. Desgl. des Stadtmagistrats zu Oldenburg, betr.

Erhöhung des aus der Landescasse für die Finanzperiode 1873/75 bewilligten jährlichen Zuschusses für die Realschule zu Oldenburg von 1500  $\mathcal{F}$  auf 4000  $\mathcal{F}$ .

(An den Finanzausschuß.)

5. Desgl. des Gemeinderaths der Gemeinde Ganderkesee, betr. den Entwurf der revidirten Gemeindeordnung.

(An den Verwaltungsausschuß.)

6. Desgl. des Stadtmagistrats und Stadtraths zu Zeven, betr. denselben Gegenstand.

7. Desgl. des Stadtmagistrats zu Brake, betr. Bewilligung eines Zuschusses von 40% der Baukosten der zum Anschluß an die künftige Staatschauffee Elsfleth-Hammelwarden-Brake im Bezirke der Stadt Brake herzustellenden Kunststraße.

(An den Finanzausschuß.)

8. Mehrere Petitionen aus dem Amte Zeven (des Gemeinderaths zu Neuende und des Stadtmagistrats zu Zeven), betr. Beseitigung des Verkehrshindernisses auf der neben der Eisenbahn entlang führenden Chauffee zwischen Sande und Ostiem.

(An den Petitionsausschuß.)

9. Petition des Stadtmagistrats zu Varel, betr. Abänderung der Bestimmungen des Art. 84 des Entwurfs einer revidirten Gemeindeordnung dahin, daß die Stadt Varel aus dem Amtsverbande entlassen werde.

(An den Verwaltungsausschuß.)

10. Desgl. des Lehrers F. Meyer zu Hoppstädten, betr. Gehaltserhöhung der Volksschullehrer.

(An den Verwaltungsausschuß.)

Es wird sodann zur Tagesordnung übergegangen.

I. Erste Lesung des Gesetzentwurfs für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Einführung kürzerer Verjährungsfristen.

**Präsident:** Da eine Berichterstattung durch einen Ausschuß nicht stattgefunden habe, so stelle er die Anfrage, ob Jemand einen Antrag auf Annahme oder Ablehnung des Gesetzentwurfs im Ganzen einbringen wolle.

Da dies nicht der Fall ist, wird zur Specialberathung übergegangen.

Artikel 1.

Abg. **Russell:** Es seien hier verschiedene Bestimmungen getroffen, die gar keine Berechtigung hätten; es handele sich nur darum, ein Gesetz, welches in der Nachbarschaft von Eutin herrsche, zu recipiren, und müsse man sich seines Erachtens dahin entscheiden, das ganze Nachbargesetz en bloc anzunehmen, sofern nicht durch die besonderen Verhältnisse des Fürstenthums Abänderungen nothwendig seien.

Abg. **Ahlhorn:** Er könne sich den Ausführungen des Vorredners anschließen, müsse aber bei dieser Gelegen-

heit die Staatsregierung darauf aufmerksam machen, ob es nicht angemessen sei, auch für das Herzogthum kürzere Verjährungsfristen einzuführen.

Abg. **Wulff:** Er könne der Versammlung die Annahme des Gesetzentwurfs mit Ausnahme des Art. 2 nur empfehlen. Das Gesetz schlosse sich dem Holsteinischen Gesetze an, und auch der Provinzialrath sei einstimmig der Ansicht, daß es sehr wünschenswerth sei, dasselbe zu recipiren.

Art. 1 wird angenommen.

Art. 2.

Präsident theilt mit, daß der Abg. Russell folgenden Antrag eingebracht habe:

der Landtag wolle beschließen:

den Schlußsatz:

desgleichen wegen Erstattung der zu viel gezahlten öffentlichen Abgaben und ständigen Leistungen,

zu streichen.

Derselbe ist genügend unterstützt und kommt zur Berathung.

Abg. **Wulff:** Er schließe sich dem Antrage des Abg. Russell an und sei auch der Ansicht, daß dieser Nachsatz fallen müsse, und empfehle denselben der Versammlung zur Annahme.

Abg. **Russell:** Es handle sich hier um Annahme eines Gesetzes im Ganzen. Es sei allerdings nothwendig, Bestimmungen, die bei uns keine Anwendung fänden, zu streichen; es dürften aber keine neuen hinzugefügt werden. Wie bekannt, würden die Abgaben stets ohne Prüfung in gutem Glauben gezahlt, es seien sogar Fälle vorgekommen, in welchen Leute lange Jahre hindurch doppelte Steuern gezahlt hätten. Es wäre unbillig, denselben eine so kurze Verjährungsfrist bei ihrem Zurückforderungsrechte entgegenzustellen.

Reg.-Com. **Wesche:** Im Princip sei es freilich richtig, daß, wenn ein fremdes Gesetz recipirt würde, daran nichts geändert werden dürfe. In diesem Falle handle es sich aber lediglich um das Fürstenthum Lübeck, nicht aber um Privatangelegenheiten. Bei jeder Verjährungsfrist komme der Private schließlich zu kurz, wenn er seine Rechte nicht zu wahren wisse; er empfehle die Beibehaltung des Zusatzes.

Abg. **Wulff:** Der Verpflichtete sei häufig nicht in der Lage, zu wissen, was er zu viel gezahlt habe; er halte es für durchaus gerechtfertigt, daß dieser Passus gestrichen werde.

Abg. **Schomann:** Jede Verjährung enthalte eine gewisse Rechtskränkung, weil der Berechtigte nach Ablauf einer gewissen Zeit sein Recht nicht mehr geltend machen könne. Im vorliegenden Falle könne man nicht von einer Veräußerung reden, sondern es lägen Fälle vor, wo Jemand in der Lage sei, etwas bezahlen zu müssen, wozu er nicht verpflichtet sei. Er könne deshalb den Antrag des Abg. Russell nur empfehlen.

Der Antrag des Abg. Russell wird angenommen; ebenfalls Art. 2 mit der beschlossenen Aenderung.

Ferner werden die Art. 3—7 angenommen.

Abg. **Ahlhorn**: Er habe verschiedentlich Erkundigungen eingelegt und überall sei der Wunsch laut geworden, daß auch für das Herzogthum kürzere Verjährungsfristen eingeführt werden möchten. Er stelle deshalb den Antrag:

die Staatsregierung wird ersucht, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht wünschenswerth sei, auch für das Herzogthum auf kürzere Verjährungsfristen Bedacht zu nehmen.

Abg. **Schmann**: Er habe eben mit dem Abg. Ahlhorn über diesen Fall gesprochen. Die Frage würde voraussichtlich bald vor den Reichstag kommen. Da aber der Antrag so milde gestellt sei, so wolle er ihn unterstützen.

Abg. **Russell**: Er mache darauf aufmerksam, daß ohne Erweiterung der Competenz des Reiches eine Aenderung hier nicht getroffen werden könne. Es sei seines Erachtens wünschenswerth, daß kürzere Verjährungsfristen eingeführt würden und deshalb empfehle er den Antrag des Abg. Ahlhorn.

Der Antrag des Abg. Ahlhorn wird angenommen.

II. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Bau eines Arbeiter-Wohnhauses auf dem Vorwerke Blexersande III. (Anl. 213.)

Berichterstatter Abg. **Russell**: Der Pächter des Vorwerks Blexersande III. habe wegen des immer mehr fühlbar werdenden Mangels an Arbeitskräften darum nachgesucht, ihm zu gestatten, auf eigne Kosten ein Wohnhaus für zwei Arbeiterfamilien auf dem Pachtgute erbauen zu dürfen. Er verlange nur, daß nach Beendigung der Pacht vom Staate resp. dem nachfolgenden Pächter das Wohnhaus gegen Taxat übernommen werde. Der Ausschuss habe hiegegen durchaus nichts zu erinnern gefunden und beantrage derselbe:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß unter den im Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 20. d. M. erwähnten Bedingungen dem Pächter des Vorwerks Blexersande III. die erbetene Zusicherung von Seiten des Staates wegen event. Uebernahme des zu erbauenden Arbeiter-Wohnhauses erteilt werde.

Der Antrag wird angenommen.

III. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die dem Director der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Woltersmühle, **Gohrbandt**, zu gewährende Unterstützung. (Anl. 219.)

Berichterstatter Abg. **Nathan**: Im December vorigen Jahres habe sich der Landwirthschaftslehrer **Gohrbandt** mit der Bitte an den Landtag gewandt, seiner Lehranstalt zu Woltersmühlen aus Staatsmitteln einige Unterstützung zukommen lassen zu wollen. Der Landtag habe die Staatsregierung dringend ersucht, die erforderlichen Mittel noch bei

dem gegenwärtig versammelten Landtage beantragen zu wollen. In Folge dieses Antrages seien von Seiten des Amtes Eutin Erkundigungen über das fragliche Institut eingelegt und dieselben hätten ergeben, daß das Institut seit seiner Errichtung sehr segensreich gewirkt habe. Das Amt habe deshalb eine Unterstützung von jährlich 1000  $\text{M}$  vorgeschlagen. Die Staatsregierung habe diesen Antrag zu dem ihrigen gemacht und die Majorität des Ausschusses stimme dem Antrage der Staatsregierung bei. Die Minorität glaube aber, daß der Antrag nicht in der Weise, wie es von der Majorität geschehen, zu empfehlen sei, da hier gesetzlich Bestimmungen entgegen treten. Nach den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes und dem Gesetze, betr. die Provinzialräthe in den Fürstenthümern müsse hier zuvor ein Gutachten des Provinzialraths eingeholt werden, da es sich hier um ganz neue Ausgaben handle. Namens der Minorität stelle er deshalb den Antrag:

der Landtag wolle beschließen, den ständigen Landtagesausschuss gemäß Art. 173 §. 1 Z. 1 des Staatsgrundgesetzes zu beauftragen, über die von der Staatsregierung in dem rubricirten Schreiben für den Director **Gohrbandt** beantragte Unterstützung für die Finanzperiode 1873/75, nachdem der Provinzialrath des Fürstenthums Lübeck sich gutachtlich hierüber geäußert hat, das Weitere zu bestimmen.

Durch diesen Antrag würde selbst jeder Schein einer Gesetzeswidrigkeit vermieden und müsse er denselben dringend der Versammlung zur Annahme empfehlen; auch bäte er um namentliche Abstimmung.

Staatsminister **von Berg**: Es sei nicht zweifelhaft, daß der Landtag in Bezug auf die Zweckmäßigkeit der Unterstützung mit der Staatsregierung einverstanden sei. Auch die Minorität habe sich in dieser Beziehung dem Antrage der Staatsregierung angeschlossen, und es handle sich nur darum, ob zuvor der Provinzialrath gehört werden müsse oder nicht. Es verstehe sich von selbst, daß in den meisten Fällen der Provinzialrath gehört würde, wenn aber im concreten Falle eine Verzögerung nachtheilige Folgen haben könne, so müsse davon abgesehen werden. Es sei für **Gohrbandt** von großer Wichtigkeit, daß ihm noch vor Mai die Unterstützung gewährt würde, da er sonst die Lehrer entlassen, und das ganze Institut aufgeben müßte. Im Interesse der Sache müsse er daher den Antrag der Majorität empfehlen.

Abg. **Wulff**: Er stimme dem Antrage der Majorität bei, da hier, wie auch schon der Herr Staatsminister hervorgehoben, Gefahr im Verzuge liege. Die Rechte des Provinzialraths würden seines Erachtens durch diesen Antrag nicht im geringsten geschmälert, da es sich hier keineswegs um eine neue Position handle. Er sei durchaus gegen den Antrag des Abg. Nathan und empfehle den Antrag der Majorität.

Abg. **Ahlhorn**: Der Finanzausschuss habe sich schon

vielfach mit dieser Sache beschäftigt und es hätte früher zur Sprache gebracht werden sollen, daß der Provinzialrath zuvor gehört werden müsse. Es könne sich hier nur um die Höhe der Summe handeln und bäte er die Versammlung, den Antrag der Minorität abzulehnen.

**Abg. Russell:** Wenn die Ansicht des Abg. Nathan richtig wäre, so hätte man fast in jedem Landtage Gesetzwidrigkeiten begangen. Er wundere sich, daß der Abg. Nathan gerade hier Bedenken trage, während er doch bei der Abstimmung über die Subvention der durch die Sturmfluth Beschädigten keine Bedenken getragen habe. Man müsse der Staatsregierung dankbar sein, daß sie dem Wunsche des Landtags in dieser Weise entgegenkomme und ersuche er daher die Versammlung, den Antrag der Minorität abzulehnen.

**Abg. Brockhaus:** Er sei dem Antrage der Minorität beigetreten, weil es sich hier um eine neue Position handle. Er wolle zwar nicht behaupten, daß der Provinzialrath ein Recht habe, vorher über diese Ausgabe gehört zu werden, aber es würde doch einem gewissen Tactgefühl entsprechen, wenn nicht über den Provinzialrath hinweg die Ausgabe, welche nicht unbedeutend sei und jährlich wiederkehre, beschlossen würde. Dem Abg. Wulff müsse er den Vorwurf der Inconsequenz machen, da er bei Berathung über die Beihilfe der durch die Sturmfluth Beschädigten das Gutachten des Provinzialraths eingeholt wissen wollte.

**Abg. Wulff:** Er wolle sich einige Worte zu seiner Rechtfertigung erlauben. In der 20ten Sitzung sei eine neue Position von 9000  $\mathcal{F}$  für die durch die Sturmfluth Beschädigten vom Landtage bewilligt, und habe er damals freilich den Antrag gestellt, daß diese Position als eine neue dem Provinzialrath zur Begutachtung vorgelegt werden möchte; hier liege die Sache aber anders, da es sich lediglich um eine Positionserweiterung handle.

**Abg. Brockhaus:** Er müsse bei seiner Behauptung bleiben.

**Abg. Nathan:** Der Herr Staatsminister habe hervorgehoben, daß die gesetzlichen Bestimmungen in dieser Session schon verletzt seien, da die 9000  $\mathcal{F}$  für die durch die Sturmfluth Beschädigten vom Landtage bewilligt sein, ohne vorher das Gutachten des Provinzialraths eingefordert zu haben. Damals habe der Landtag nur die Position für unvorhergesehene Fälle bewilligt. Die Sache liege hier ganz anders, da es sich um eine ganz neue Forderung handle, die bis jetzt noch nie im Provinzialrathe zur Verhandlung gestanden; ein Nachweis in Beziehung auf Bedürfnishöhe sei nicht erbracht, er müsse die geforderten 1000  $\mathcal{F}$  für einen Griff halten, und habe deshalb das Gutachten des Provinzialraths eingeholt werden müssen. Das Versehen liege auf Seite der Großherzoglichen Regierung zu Cutin, welche Zeit genug gehabt hätte, den Provinzialrath zuvor zu befragen. Eine analoge Sache läge dem Landtage vor in Betreff der von der Staatsregierung nachträglich geforderten 800  $\mathcal{F}$  zur Auf-

besserung des Einkommens der Geistlichen des Fürstenthums Birkenfeld. In dieser Angelegenheit hätte der Finanzausschuß einen Antrag an den Landtag zu bringen beschlossen, der dem von der Minorität gestellten vollkommen gleich sei. Der Finanzausschuß wolle nämlich beantragen —

**Präsident:** Er bemerke, daß diese Sache hier nicht zur Verhandlung stehe.

**Abg. Nathan:** Er müsse nochmals darauf zurückkommen, da es sich hier um eine ähnliche Vorlage handle, und die Staatsregierung selbst beantrage oder in sichere Aussicht stelle, den Provinzialrath jedenfalls zuvor zu hören. Er halte sich vor Allem verpflichtet, die Rechte der Provinzialräthe zu vertreten und bäte die Herren, den Antrag der Minorität anzunehmen, wodurch auch dem Institute kein Nachtheil erwachsen würde.

Der Antrag der Minorität des Ausschusses wird in namentlicher Abstimmung mit 28 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Gegen den Antrag stimmen die Abgeordneten:

Abels, Abhorn, Barnstedt, Borgmann, Bänнемeyer, Bunnemann, Cilks, von Galen, Glüsing, Graepel, von Hammel, Hoyer, Huchting, Köhler, Krahn, Müller, Detken, Propping, Rudebusch, Russell, Schildt, Schomann, Strodt-hoff, Stukenborg, Tangen, Wilken, Windmüller und Wulff.

Für denselben stimmen die Abgeordneten:

Brockhaus, Lengler und Nathan.

Der Abg. Cammann ist beurlaubt.

Darauf wird der Antrag der Majorität:

der Landtag wolle seine Zustimmung dazu ertheilen, daß dem Director der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Woltersemühlen, Gohrbandt daselbst, unter angemessenen, von dem Staatsministerium festzustellenden Bedingungen eine jährliche Beihilfe von 1000  $\mathcal{F}$  zur Fortführung und Verbesserung dieser Anstalt für die Finanzperiode 1873/75 aus der Landescaße des Fürstenthums Lübeck bewilligt und bei dem §. 18 des Voranschlags der Ausgaben nachträglich berechnet werde,

angenommen.

IV. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Petition des Schmiedemeisters Steinfeldt zu Schwartau um Ueberlassung von circa 19  $\square$ R. Land von dem Amtsgarten daselbst.

Berichterstatter **Abg. Nathan:** Der Schmiedemeister Steinfeldt zu Schwartau habe, um eine Vergrößerung seiner Geschäftsräume herstellen zu können, um Ueberlassung von circa 19  $\square$ R. Land von dem Amtsgarten daselbst gebeten. Die Großherzogliche Regierung in Cutin habe sich dagegen ausgesprochen, weil eine Schönheit des Gartens dadurch leiden, und das Fabrikgebäude dem Amtshause zu nahe

gelegt würde. Petent habe sich sodann an den Provinzialrath gewandt, und dieser habe das Gesuch befürworten zu können geglaubt. Der Finanzausschuß habe sich durch den Abg. Krahn, der eine Besichtigung an Ort und Stelle vorgenommen, über die Sachlage instruiren lassen. Derselbe habe mitgetheilt, daß das fragliche Land dem Amtshause durchaus nicht so nahe läge und die Schönheit des Gartens nicht erheblich vermindert würde. Da nun die Vergrößerung des Geschäfts ein wesentlicher Vortheil für die dortige Gegend sei und der Garten überdies noch circa 700 □R. groß bleibe, so stelle er Namens des Ausschusses den Antrag:

der Landtag wolle beschließen, die Petition des Schmiedemeisters Steinfeldt zu Schwartau, betr. Ueberlassung von ca. 19 □R. Land von dem Amtsgarten daselbst, der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu übergeben.

Abg. **Krahn**: Das Emporkommen der Fabrik für landwirthschaftliche Maschinen sei für Schwartau und Umgegend von Bedeutung. Auf den Wunsch des Petenten sei er an Ort und Stelle gewesen und habe dort eine Besichtigung vorgenommen. Die Regierung habe aus Schönheitsrückichten sich gegen die Petition erklärt; er sei jedoch der Ansicht, daß eine wesentliche Verschlechterung des Gartens dadurch nicht herbeigeführt würde, jedenfalls sei der Nachtheil im Verhältniß zu den Nutzen sehr gering.

Regierungs-Commissair **Wesche**: Es handle sich hier um Aufführung einer Mauer, Anlegung einer Düngergrube u. s. w. und habe man deßhalb befunden, daß es zu unterschiedenem Nachtheile des Gartens gereichen werde, wenn dem Wunsche des Petenten nachgegeben würde.

Abg. **Wulff**: Der fragliche Theil des Gartens liege hinter dem Grundstück des Schmiedemeisters Steinfeldt. Die Schönheit des Gartens würde durch die Abnahme dieses Stückes durchaus nicht beeinträchtigt; er halte es überhaupt nicht für gerechtfertigt einem Amtsrichter einen Garten von 3 Zück zu überlassen.

Regierungs-Commissair **Wesche**: Der Grund, daß ein Amtsrichter einen zu großen Garten habe, sei durchaus nicht durchschlagend. Wenn man befürchten müsse, daß das Staatsgut durch den Verkauf des fraglichen Stück Landes einen Nachtheil haben könnte, so sei dies Grund genug, die Petition zurückzuweisen.

Abg. **Wulff**: Für das Staatsgut sei durchaus kein Nachtheil zu befürchten, da Steinfeldt jedenfalls sehr gut bezahlen würde.

Abg. **Muffel**: Da das fragliche Stück Land ohne erhebliche Beeinträchtigung des Gartens abgetreten werden könne, und es im Interesse des ganzen Fürstenthums sei, daß die Fabrik des Steinfeldt vergrößert würde, so könne er sich dem Antrage des Ausschusses nur anschließen.

Abg. **Nathan**: Die Bedenken, die der Herr Reg.-Com. hervorgehoben, seien nicht so erheblich, da ja die

Staatsregierung beim Verkauf des fraglichen Stückes nur die erforderlichen Bedingungen stellen könne.

Der Antrag wird angenommen.

V. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Anstellung eines zweiten Mitgliedes der Eisenbahn-Direction. (Anl. 162.)

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**: Bei Feststellung des Eisenbahnregulativs sei schon ein zweites Mitglied in Aussicht genommen. Weil ein langjähriges Mitglied ausgetreten und dessen Stelle noch nicht wieder besetzt sei, so beantrage der Ausschuß:

der Landtag wolle zu Cap. 1 §. 1 des Voranschlags der Ausgaben der Betriebskasse der Oldenburgischen Eisenbahnen pro 1873/75 zur Anstellung eines zweiten Mitgliedes der Eisenbahn-Direction außerhalb des Regulativs bis zu 1400  $\text{fl}$  bewilligen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Der Vicepräsident Ahlhorn übernimmt den Vorsitz.

VI. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über eine Petition des Magistrats und Gemeinderaths zu Elsflath, betr. die Benachtheiligung der Stadt Elsflath durch eine Verfügung der Großherzoglichen Eisenbahn-Direction, wonach für die Beförderung der See-Transit-Güter im Verkehr zwischen Brake und Elsflath einerseits und Bremen sowie Bremen-Neustadt andererseits nicht die in den Tarifstabellen angeführten normalen Tarifsätze zur Anwendung kommen, sondern pro Centner eine Fracht von 1 Sgr. für die ganze Strecke zu berechnen ist, soweit die normalen Sätze sich nicht niedriger stellen.

Berichterstatter Abg. **Graepel**: In der Petition sei vorgetragen, daß die Einwohner von Elsflath beunruhigt seien durch eine Verfügung der Großherzoglichen Eisenbahn-Direction, wonach für See-Transit-Güter ein Ausnahme-Tarif eingeführt sei. (Redner verliest die Petition und den fraglichen Ausnahme-Tarif.) Es handle sich hier hauptsächlich um den Transport von Getreide und Holz. Die normalen Tarifsätze betragen per Centner für Getreide von Brake nach Bremen-Neustadt und Bremen 1<sup>5</sup>  $\text{fl}$ , von Elsflath dagegen nach Bremen-Neustadt 1<sup>2</sup>  $\text{fl}$  und nach Bremen 1<sup>3</sup>  $\text{fl}$ , ferner für Holz von Brake nach Bremen 1<sup>7</sup>  $\text{fl}$ , dagegen von Elsflath 1<sup>1</sup>  $\text{fl}$ . Nach dem neuen Tarif sei es überall 1  $\text{fl}$ , gleichviel ob von Brake oder von Elsflath. Diese Bestimmung habe wahrscheinlich ihren Grund darin, daß auch auf der anderen Seite der Weser zwischen Bremerhaven und Bremen der Groschentarif bestehe. Es liege aber auf der Hand, daß so die Schifffahrt Elsflaths zu Grunde gehen müsse.

Staatsminister **von Berg**: Es sei richtig und der Concurrenz wegen geboten, daß bei Feststellung des Tarifs die Tarife der Bahn auf dem rechten Weserufer maßgebend gewesen seien. Es könne sich nur darum handeln, ob der Tarif von Brake ab erhöht, oder von Elsflath ab erniedrigt

werden solle. Die Befürchtungen Elsleth's seien unbegründet, da sich ein wirklicher Seeverkehr mit See-Transit-Gütern in Elsleth doch nicht werde ausbilden können. Die Regierung könne, ohne directen Verlust zu haben, nicht darauf verzichten.

**Abg. Graepel:** Die Bemerkung des Herrn Staatsministers, daß in Elsleth auf einen Schiffahrtsverkehr nicht zu rechnen sei, stehe mit den großen Hafenanlagen, die doch so viele Kosten verursachten, in Widerspruch. Er bitte den Tarif in der Weise abzuändern, daß derselbe von Elsleth aus ermäßigt werde. Wenn von Brake aus für 1  $\%$  die Güter befördert würden, so müsse dies doch von Elsleth aus nach Verhältnis der Entfernung um einige Schwaren billiger geschehen können. Sonst sei die Vergütung, welche die Bahn beziehe, eine ungleiche.

**Abg. Höyer:** Die Gründe, die der Herr Staatsminister eben angeführt habe, seien auch schon im Ausschuss zur Sprache gekommen. Wenn die Bahn erst bis Nordenshamm durchgeführt sei, so würde man dieselben Klagen auch von Brake hören. Diese Mißstände seien einmal mit diesem Tarif wie allen Differentialtarifen verbunden, und wisse er nicht, wie dem abgeholfen werden könne. Die Stadt Oldenburg leide darunter in weit höherem Maße als Elsleth.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle beschließen, die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung zu übergeben,

wird angenommen.

VII. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. die Uebernahme einer Zinsgarantie für 30,000  $\text{fl}$  zur Förderung einer Eisenbahn von Westerstede nach Dohlt. (Anl. 163.)

**Abg. Ahlhorn** macht auf verschiedene Druckfehler aufmerksam.

**Abg. Strodtzoff:** Mit tiefem Bedauern habe er die Anträge des Ausschusses gelesen. Seines Erachtens hätten die Opfer, welche Westerstede gebracht habe, den Ausschuss veranlassen müssen, den Antrag der Staatsregierung anzunehmen. Dem Antrag der Mehrheit des Ausschusses seien solche Bedingungen hinzugefügt, daß das ganze Project daran scheitern könne. Er wolle keinen Antrag in Bezug auf die Anträge des Ausschusses stellen, da nach den Begründungen in der betr. Petition ein jeder der Herren Abgeordneten in der Lage sei, für den Antrag der Staatsregierung stimmen zu können. Wenn von der Minorität im Berichte behauptet würde, daß der Holzhandel Westerstedes sehr gering sei, so müsse er dem entschieden widersprechen. Er habe voraussetzen dürfen, daß der Abg. Windmüller im Berichte auch erwähnen würde, daß in Westerstede und auch in Linswege je eine Sägemühle ständen, die Jahr aus Jahr ein vollständige Beschäftigung hätten. Die Hölzer, die in diesen Mühlen geschnitten würden, gingen fast alle

nach Ostfriesland und Holland, und würden fast ohne Ausnahme später durch die Eisenbahn transportirt werden.

Wenn die Minorität ferner als Gegengrund anführe, daß Westerstede 4 Chaussees hätte, die nach allen Richtungen hin einen leichten und billigen Transport vermitteln, so sei das gerade ein Grund, der dafür spräche, den Bau der secundären Bahn auszuführen, da, wenn die Chaussees nicht da seien, der Bau nicht rentabel sein werde.

Einen Hauptgrund für den Bau der Bahn wolle er noch erwähnen, und zwar den, daß durch den Bau der Bahn die großen Torfmoorflächen an der Moorburger Chaussee dem Verkehr zugänglich gemacht würden, wodurch dem Staat eine große Einnahme zufließen werde.

Er ersuche dringend, den Antrag der Staatsregierung annehmen zu wollen.

Zu Antrag 1 des Ausschusses (Antrag der Mehrheit), welcher lautet:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß staatsseitig zur Förderung des Baues einer Eisenbahn von Westerstede nach Dohlt für 30,000  $\text{fl}$  eine Zinsgarantie von  $4\frac{1}{2}\%$  gewährt werde unter folgenden Bedingungen:

1. daß, wenn die Prioritätsactien  $4\frac{1}{2}\%$  Zinsen erhalten haben, zunächst der Ueberschuss zum Ersatz der in Folge der Zinsgarantie geleisteten Zahlungen bestimmt werden, bevor die Stammactien in den Genuß von Zinsen treten,
2. daß, wenn eine Verzinsung der 60,000  $\text{fl}$  mit  $4\frac{1}{2}\%$  eingetreten ist, der fernere Ueberschuss erst dazu verwandt werde, dem Staate das etwa in den ersten Jahren Zugeschossene mit Zinsen zu erstatten,
3. daß der Staat völlig sicher gestellt werde, daß die Bahn nach Anordnung und unter Aufsicht des Staats erbaut werde, und auch die nöthigen Betriebsmittel beschafft werden, um den Betrieb nach Anweisung und unter Aufsicht des Staats oder von diesem auf Kosten des Comités oder der zu bildenden Actiengesellschaft fortzuführen zu können,

stellt der Abg. Ahlhorn folgende genügend unterstützte Verbesserungsanträge:

1. Es werde im Antrage 1 sub 3. 1 gesetzt statt  $4\frac{1}{2}\%$  Zinsen —  $5\%$ ,
2. im Antrage 1 sub 3. 2 werde gesetzt: daß, wenn eine Verzinsung der 15,000  $\text{fl}$  Prioritäten mit  $5\%$ , der anderen 45,000  $\text{fl}$  mit  $4\frac{1}{2}\%$  eingetreten ist, der fernere Ueberschuss erst dazu verwandt werde, dem Staate das etwa in den ersten Jahren Zugeschossene zu ersetzen.

**Abg. Ahlhorn:** Nachträglich habe er gehört, daß der Finanzrath Siebold sich verpflichtet habe, 15,000  $\text{fl}$



herzuschaffen, wenn ihm 5% Zinsen gewährt würden; er habe den Antrag gestellt, um Siebold beim Wort halten zu können. Die Mehrheit des Ausschusses sei seiner Ansicht nach den Westersteden sehr entgegengekommen, und könne er nicht finden, daß der Antrag der Majorität der Ablehnung gleich stehe. Die Opfer, die Westerstede gebracht habe, seien auch nicht so überaus groß, da der Bahnkörper jedenfalls für 60000  $\text{₰}$  herzustellen sei.

**Staatsminister von Berg:** Zunächst müsse er eine Erklärung darüber abgeben, weshalb nicht eine specielle Vorlage an den Landtag gelangt sei. Es handle sich zunächst darum, ob man überhaupt auf die Frage eingehen könne. Der ganze Apparat wäre nutzlos in Bewegung gesetzt, wenn der Landtag die Subvention der Staatsregierung ablehne. Es verstehe sich aber von selbst, daß der Staat, wenn von ihm Mittel bewilligt würden, auch das Recht habe, Bedingungen zu stellen, daß er eine Einwirkung auf die festzustellenden Statuten zu üben haben werde. Die Minorität habe darauf hingewiesen, daß die Bahn sich nicht rentiren würde; man habe ja schon oft über die Rentabilität der Eisenbahnen verhandelt, aber die Erwartungen seien fast überall übertroffen worden. Ueberdies sei das Risiko des Staats doch auch nicht so erheblich, und könne man deshalb hier sehr wohl einen Versuch mit einer secundären Bahn machen, zumal da ein günstiger Erfolg gewiß dahin führen würde, auch in anderen Theilen des Landes mit dem Bau von secundären Bahnen vorzugehen, weil die Leistungsfähigkeit der secundären Bahnen jedenfalls viel größer und sicherer als die der gewöhnlichen Chausseen sei und auf eine Verzinsung des Anlagecapitals mit ziemlicher Sicherheit gerechnet werden könne, was auch unter den günstigsten Verhältnissen bei Chausseeanlagen nie der Fall sei. Der Antrag der Mehrheit sei von Wohlwollen gegen das Unternehmen getragen, doch müsse er bemerken, daß der Antrag sub Ziffer 2, was die geforderte Verzinsung anlange, doch etwas zu kleinlich sei, und gebe er deshalb anheim, diesen Antrag fallen zu lassen. Am liebsten wäre es ihm freilich, wenn die Regierungsvorlage mit der Bedingung sub Ziffer 3 angenommen würde.

**Abg. Russell:** Die Bedingungen seien freilich etwas hart, aber gesund; wenn das Unternehmen diese Bedingungen nicht ertragen könne, so sei es auch nicht werth unterstützt zu werden. In den Bedingungen sei hauptsächlich darauf Rücksicht genommen, daß eine tüchtige und sparsame Verwaltung eingeführt würde. Er hoffe, daß ein Institut geschaffen würde, welches für das Land von Vortheil sei und Nachahmung finden werde. Bei den gestellten Bedingungen sei es im Interesse der Actionäre, möglichst sparsam zu Werke zu gehen, um in den Zinsgenuß treten zu können. Auch er müsse gestehen, daß der Antrag sub Ziffer 2 doch etwas kleinlich sei, und wolle er gern auf diese Bedingung verzich-

ten. Im Uebrigen empfehle er der Versammlung den Antrag der Mehrheit des Ausschusses.

**Abg. Strodthoff:** Wenn der Antrag sub Ziffer 2 gestrichen würde, sei er gern zufrieden.

**Abg. Tanzen:** Er sei mit der Absicht hierher gegangen, für den Majoritätsantrag zu stimmen; wenn aber Ziffer 2 gestrichen würde, so müsse er dagegen stimmen. Jedoch wäre er wohl damit einverstanden, daß in der Bedingung sub Ziffer 2 die Worte „mit Zinsen“ gestrichen würden; das Uebrige müsse aber stehen bleiben.

**Abg. Russell:** Es liege hier nur ein Mißverständniß seitens des Abg. Tanzen vor; es habe Niemand den Antrag auf Streichung der ganzen Ziffer 2 gestellt.

**Abg. Tanzen:** Er müsse bemerken, daß gerade Russell gesagt habe, er sei damit einverstanden, daß die Bedingung sub Ziffer 2 gestrichen würde, und durch Aeußerungen Strodthoff's habe er dies bestätigt gefunden.

**Abg. Windmüller:** Er bäte um namentliche Abstimmung.

**Abg. Ahlhorn:** Er empfehle den Antrag der Majorität. Daß die Stammactien zurückgesetzt würden, darüber könnten sich die Westerstede nicht beklagen. Auch er habe nichts dagegen, daß sub Ziffer 2 die Worte „mit Zinsen“ gestrichen würden.

Es liegen jetzt folgende Anträge vor:

1. Antrag der Staatsregierung,
2. Antrag der Mehrheit mit 2 Amendements von dem Abg. Ahlhorn,
3. Antrag der Minderheit.

Der Antrag der Minderheit, welcher lautet:

der Landtag wolle den Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung, daß staatsseitig zur Förderung einer Eisenbahn von Westerstede nach Dohlt für 30,000  $\text{₰}$  eine Zinsgarantie von  $4\frac{1}{2}\%$  bis  $5\%$  gewährt werde, ablehnen,

wird in namentlicher Abstimmung mit 24 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Gegen den Antrag stimmten die Abgeordneten:

Abels, Ahlhorn, Barnstedt, Brockhaus, Bünemeyer, von Galen, Glüsing, v. Hammel, Hoyer, Huchting, Köhler, Krahn, Lengler, Müller, Nathan, Propping, Rudebusch, Russell, Schildt, Schomann, Strodthoff, Tanzen, Wilken und Wulff.

Für denselben stimmten die Abgeordneten:

Borgmann, Bunnemann, Eilfs, Graepel, Detken, Stukenborg und Windmüller.

Der Abg. Cammann ist beurlaubt.

Die beiden Verbesserungsanträge des Abg. Ahlhorn werden angenommen.

Der Antrag der Mehrheit, welcher mit den Verbesserungsanträgen nunmehr lautet:



der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß staatsseitig zur Förderung des Baues einer Eisenbahn von Westerstede nach Dohlt für 30,000  $\text{M}$  eine Zinsgarantie von  $4\frac{1}{2}\%$  gewährt werde, unter folgenden Bedingungen:

1. daß, wenn die Prioritätsactien  $5\%$  Zinsen erhalten haben, zunächst der Ueberschuß zum Ersatz der in Folge der Zinsgarantie geleisteten Zahlungen bestimmt werde, bevor die Stammactien in den Genuß von Zinsen treten,
2. daß, wenn eine Verzinsung der 15,000  $\text{M}$  Prioritäten mit  $5\%$ , der andern 45,000  $\text{M}$  mit  $4\frac{1}{2}\%$  eingetreten ist, der fernere Ueberschuß erst dazu verwandt werde, dem Staate das etwa in den ersten Jahren Zugeschossene zu ersetzen,
3. daß der Staat völlig sicher gestellt werde, daß die Bahn nach Anordnung und unter Aufsicht des Staats erbaut werde, und auch die nöthigen

Betriebsmittel angeschafft werden, um den Betrieb nach Anweisung und unter Aufsicht des Staats oder von diesem auf Kosten des Comités oder der zu bildenden Actiengesellschaft fortführen zu können,

angenommen, womit der Antrag der Staatsregierung erledigt ist.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 20 Minuten.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 13. März 1873, Nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Entwurf einer revidirten Gemeinde-Ordnung für das Herzogthum Oldenburg.

**Der Berichterstatter:**

**Ellerhorst.**